©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Allgemein Interessantes aus dem Bericht des Oberösterreichischen Landesfischereivereines über seine 97. Generalversammlung

Nach der Begrüßung durch den Obmann Walter Markovec und der Erledigung der üblichen einleitenden Programmpunkte (Mitgliederbewegung, Erwerb neuer Wasserstrecken, Bekanntgabe der ausgezeichneten Fischereimöglichkeiten für 800 Lizenznehmer in den Vereinswässern), führte der Vereinsvorstand zur Lage der Fischerei in Oberösterreich bzw. zur Lage der Fischerei im allgemeinen folgendes aus:

Das Jahr 1961 war für Oberösterreichs Fischerei ein Jahr der Katastrophen. Nach vorsichtiger Schätzung sind allein in diesem Bundesland Fischbestände im Wert von 1 Million Schilling durch Industrieabwässer und durch fahrlässige Einleitung fischereischädlicher Stoffe (Jauche u. ä.) vernichtet worden. Was nützt es, wenn die Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Wasserrechtsbehörde Bescheide erläßt, die ohne Zweifel nach menschlichem Ermessen eine Verunreinigung der Vorfluter ausschließen müßten, wenn dann die Einhaltung der rechtskräftigen Bescheide fast in keinem Falle mit Nachdruck überwacht wird? Herr Dr. Benda hat in seiner Eigenschaft als Schriftführer des OÖ. Landesfischereivereines und als Betreuer der oö. Fischerei im Rahmen der Landwirtschaftskammer Herrn Landeshauptmannstellvertreter Blöchl ein Schreiben überreicht, in dem er die unbedingte Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Planpostens für einen Biologen, der gleichzeitig Chemiker sein sollte, feststellt. Der Betreffende müßte mit den nötigen Vollmachten ausgestattet, die **unvermutete** Überprüfung der wasserrechtlichen Bescheide an Ort und Stelle durchführen, damit Unzulänglichkeiten abgestellt werden können, bevor es noch zu neuen Fischsterben kommt. Harte Geldstrafen müßten verhängt werden, denn nur so wird es möglich sein, weitere Schädigungen der Fischerei hintanzuhalten. Letzten Endes sind nicht nur die Fischwasserbesitzer bei all den vielen Gewässerverunreinigungen die Leidtragenden. Verhängte Badeverbote in vielen Flüssen verleiden großen Teilen der Bevölkerung die Freude an der Natur: Wir können es uns als Fremdenverkehrsland nicht leisten, den Fremden, die wertvolle Devisen ins Land bringen, statt unserer ehemaligen schönen Gewässer stinkende Abwässer anzubieten.

Das Grundwasser wird in zunehmendem und bereits äußerst bedenklichem Ausmaß verunreinigt. Selbst die Industrie ist offenbar auf sich selbst schon böse, weil durch verschiedene Abwässer sogar aus Beton gebaute Anlagen frühzeitig unbrauchbar werden.

Ein weiterer Unfug, den die Fischereiberechtigten genau so ungern wie die Erholung suchenden Badegäste sehen, besteht darin, daß verschiedene Leute, die offenbar gemütsunterernährt sind, die Flüsse und Seen als Schuttablagerungsplätze benutzen. Der OÖ. Landesfischereiverein wird von nun an rücksichtslos gegen derartige Leute die Anzeige bei der Behörde erstatten und die Räumung der Flußstrecke auf Kosten dieser Naturschänder beantragen. —

Einsätze: Während andere die Fischbestände zerstören, versucht der OÖ.L.-Fischereiverein mit kostspieligen Einsätzen wiederum wertvolles Leben in die Gewässer zu bringen. Im Vorjahre wurden Aale, Karpfen, Forellen und Äschen im Gesamtwert von 80.000 Schilling in die verschiedensten Pacht- und Eigentumsgewässer des Vereins eingesetzt (im Jahr 1960 waren es S 50.000).

Trotzdem die Fischzuchtanstalt von nur einem Mann betreut wird, ist es gelungen, dank freiwilliger Helfer, sämtliche kleinere Gerinne intensiv zu bewirtschaften und im heurigen Jahr bereits mit 400.000 Brütlingen zu besetzen. Besonderer Dank gebührt hier Herrn Dr. Benda, der die Seitengerinne auf deren Nahrungsangebot untersucht und die Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Einsatz geschaffen hat.

Die finanzielle Lage des Vereins ließ es zu, die ursprünglich für den Speisefischverkauf besonders großgezogenen zwei- bis dreisömmrigen Forellen nicht zu verkaufen, sondern sie in verschiedene Flüsse einzusetzen.

Bezüglich des neuen oö. Landesfischereigesetzes führte der Vorstand aus, daß der zuständige Referent der oö. Landesregierung,

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Herr Oberregierungsrat Dr. Rücker, mit Herrn Dr. Benda und zwei weiteren Herren die zahlreichen Vorschläge der einzelnen Fischereireviere nach bestem Wissen und Gewissen koordiniert haben, und daß der neue Entwurf nochmals den Fischereirevieren zugeleitet werde, um auf diese Weise möglichst alle Wünsche der am Gesetz interessierten Kreise zu berücksichtigen. —

Herr Wolfgang Ecke aus Steyr brachte einen mit großem Beifall aufgenommenen ausgezeichneten Lichtbildervortrag mit herrlichen Aufnahmen einiger unserer schönsten Gewässer Oberösterreichs und Unterwasseraufnahmen von Fischen und ihren Lebensgewohnheiten in freien Fließgewässern und Seen. Der Vorstand dankte ihm dafür in herzlichen Worten.

Zur Nachahmung empfohlen!

Aus der „Schweizerischen Fischereizeitung" und dem „Schweizer Sportfischer" erfahren wir, daß sich bei der CIBA (Pharmazeutische Industrie) in Basel und auch anderen kleineren Werken eine äußerst zweckmäßige Methode der betriebsinternen Prüfung der Abwasserreinigungsanlagen bestens bewährt: Ein oder mehrere Kontrolleiche mit Forellenbesatz werden zwischen Kläranlage und Vorfluter eingeschaltet. Die Fische sind somit als die besten Indikatoren erkannt worden, die eine mangelhafte Leistung der Reinigungsanlagen erkennen lassen. Nicht nur die Betriebsleitung kann nunmehr das Funktionieren dieser Anlagen jederzeit kontrollieren, auch irgendwelche Vorkommnisse während der Nacht oder Feiertagen können auf diese Weise aufgedeckt werden. Es zeigte sich auch, daß die Arbeiter selbst an dieser Einrichtung Freude fanden, weil sie am Wohlergehen „ihrer" Fische lebhaft interessiert waren und selbst streng darauf achteten, keine schädlichen Abwässer aus der Kläranlage gelangen zu lassen. Eine derartige Kontrolleinrichtung zeigt auch Mängel — ob technischer Art oder aus Fahrlässigkeit — von an sich gut entworfenen und gebauten Kläranlagen auf. Diese Fischteiche machen es auch praktisch unmöglich, zu unkontrollierbaren Zeiten (Nacht, Wochenende) zurückgehaltene Abfälle, wie Faserreste etc., in den Vorfluter einzulassen, wie es leider immer noch bei einzelnen Betrieben — sei es von der technischen Leitung oder von einem zum Abtransport dieser Abfälle bestimmten Arbeiter aus, dem das Ablassen bequemer erscheint — vorkommt. Auf diese Weise wäre man auch imstande, Unglücksfälle, wie das irrtümliche Ablassen hochgiftiger Stoffe o. ä., wenn schon nicht abzufangen, so doch noch zu mildern. Ein Fischsterben ungeheuren Ausmaßes, das auf die eben erwähnte Ursache zurückzuführen war, trat im November 1961 in der Schweiz auf, als eine Fabrik 25 Tonnen eines starken Giftes — statt des Spülwassers — eines Tankes in die Rhône ablaufen ließ, so daß 110 km bestes Forellenwasser im Kanton Wallis und der obere Teil des Genfer Sees, den die Rhône durchfließt, verödet wurden. Dr. H.

Ein neues Betäubungsmittel für Fische

Auf Grund der Forschung der letzten Jahre und entsprechender Mitteilungen in deutschen und schwedischen Fischereizeitungen wurde vor dem Gebrauch von Uretan zur Betäubung von Fischen zwecks Markierung oder Messung gewarnt, weil sich Uretan als cancerogener (krebshervorrufender) Stoff erwies. Infolgedessen stand zu erwarten, daß die pharmazeutische Industrie bald ein Mittel auf den Markt bringen werde, das — harmloser — das Uretan ersetzen würde. Nun brachte Sandoz ein Präparat heraus, MS 222, das in Schweden von Jonas Sahlin in seiner Wirkung erprobt wurde. Die Versuche erwiesen die praktische Verwendbarkeit, jedoch machen einige Eigenschaften des Mittels einige Umstellungen in der Anwendung notwendig, besonders, wenn man Fischmarkierungen durchführt. Die Nachteile von MS 222 sind folgende: Der Fisch braucht länger zur Betäubung und wacht auch rascher aus derselben wieder auf, jedoch kann diese bei entsprechender Dosierung ungefähr auf die Dauer der Betäubungszeit, welche mit Uretan erzielt wird, gebracht werden. Das

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Aufhören der Atembewegungen tritt durchschnittlich erst in der drei- bis vierfachen Zeit auf, als in einer üblichen 2 Prozent Uretanlösung, die Erholung in frischem Wasser dauert darnach etwa nur die halbe Zeit.

Die empfohlene Konzentration von MS 222 ist folgende: Je nach Bedarf der Betäubungszeit 5—7 ccm Stammlösung pro Liter Wasser. Die Stammlösung wird mit 20 g pro Liter Wasser angegeben. Bei diesen Konzentrationen dauert die Betäubung etwa zwei bis zweieinhalb Minuten an. Das Ende der Atembewegungen wird bei 5 ccm mit 21—22 min. angegeben, die Erholung darnach ca. 10 bis 20 min, je nachdem, ob der Fisch sofort nach Aufhören der Atembewegungen in Frischwasser übersetzt wurde, oder noch bis zu drei min länger in MS 222 belassen wurde. Bei 7 ccm hört die Atmung in 14 bis 18½ min auf, die Erholung dauert 13—14½ min, also praktisch nicht länger. Zum Vergleich die entsprechenden Werte bei Gebrauch einer 2-%-Uretanlösung: Ende der Atmung ca. 3½—5 min, Erholung in Frischwasser jedoch erst nach 23—77 Minuten! Das Belassen im Betäubungsmittel nach Aufhören der Atmung hat bei MS 222 praktisch kaum eine verlängernde Wirkung auf die Betäubung, in Uretan jedoch eine sehr wesentliche. Dies kann bei Behandlung von zahlreichen, unterschiedlich großen Fischen von großer Bedeutung sein. Auch das Verhalten nach der Erholung zeigt noch Unterschiede: Nach längerer Uretanbetäubung schwimmen die Fische oft noch benommen an der Oberfläche herum, während sie nach dem Erwachen aus der MS 222—Betäubung nach einigen Schwanzschlägen wieder völlig normal herumschwimmen.

Zusammenfassend kann bemerkt werden, daß die kleinen Nachteile, die das Arbeiten mit MS 222 gegenüber Uretan bringt, neben kleinen Vorteilen aber besonders die Ungefährlichkeit des Mittels bei weitem nicht aufwiegen und man sich nach anfänglichen Umstellungen auch damit bestens einarbeiten können wird (SFT, H. 1/62). Dr. H.

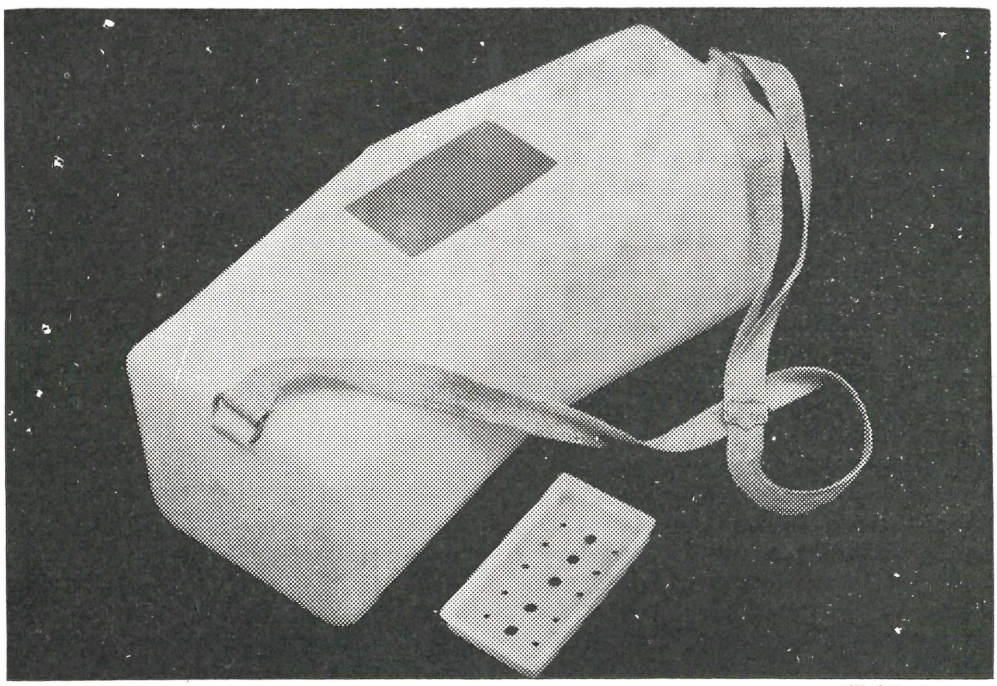

Werkphoto Symalen

Kremser Fischlagl aus Kunststoff — leicht, sauber, unzerbrechlich. Preis S 180.—. Erzeuger: Österr. Symalen-Gesellschaft, Wien I., Johannesgasse 26, Tel. 73-25-86.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

KUNDMACHUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 10. April 1962, Zl. IX/F—8/17—1962

Am **Mittwoch, dem 20. Juni 1962,** findet um 14.00 Uhr im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Wien I., Löwelstraße 20 (Sitzungssaal), die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes im Fischereipachtrevier Kalter Gang Fb II/1 im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Fischereipachtrevier Kalter Gang Fb II/1 umfaßt die Wasserstrecke des Kalten Ganges von seinem Eintritt in die Kat. Gemeinde Gutenhof flußabwärts bis zum Kirchentumpf nächst der Mühle bzw. zum alten „Beschläge" unterhalb der Pellendorfer Brücke samt allen Zurinnen, Werkskanälen und Ausständen.

Die Pachtbedingungen können bis zum Versteigerungstage bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Wien I., Löwelstraße 20, II. Stock, Zimmer Nr. 9, und vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungsraum eingesehen werden.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Juli 1962 bis einschließlich 30. Juni 1972.

Ausrufpreis: 3000.— S.

Zu erlegendes Vadium (Leggeld): 4000.— S.

Gemeinden und Ortschaften sind zur Pachtung gemäß § 15 des n. ö. Fischereigesetzes nicht zugelassen.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Hermann e. h.

Sportex 55 (Made in **Germany**) dringend zu kaufen gesucht. Anbote erbeten an:

Amtsrat Franz Reimer, Murau, Bez. Hauptmannschaft.

Größere Parzelle (85 ha), Fischereirecht im Wörthersee (Kärnten) zu verkaufen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 15

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Allgemein Interessantes ans dem Bericht des Oberösterreichischen Landesfischereivereines über seine 97. Generalversammlung 56-59